

**Drucksache Nr.: 034/2017**

**Dezernat II**

**Federführend:** Abteilung Soziale  
Dienste

**Anlagen:** 1

**Az.:** 440-fr-mm

| Beratungsfolge       | Termin     | Status | Behandlung           |
|----------------------|------------|--------|----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 27.04.2017 | Ö      | zur Vorberatung      |
| Hauptausschuss       | 18.05.2017 | Ö      | zur Vorberatung      |
| Stadtrat             | 23.05.2017 | Ö      | zur Beschlussfassung |

**Abschluss einer gemeinsamen Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit ambulanten Anbietern gemäß §§ 78 a ff SGB VIII**

---

**Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Vorlage zum Abschluss der entsprechenden Vereinbarung mit den Anbieter der ambulanten Hilfen, hier Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft, gemäß §§ 78 a ff SGB VIII wird zugestimmt.

**Begründung:**

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurde gemeinsam mit der Leistungsvereinbarung und Entgeltvereinbarung entwickelt und trat mit fünf Kooperationspartnern zum 01.01.2015 in Kraft. Die beabsichtigten Änderungen sind mit diesen Trägern kommuniziert und finden deren Zustimmung.

Diese Vereinbarung soll künftig für alle Leistungsanbieter im ambulanten Hilfebereich gelten.

Die angestrebten Änderungen beziehen sich in erster Linie auf den Qualitätsentwicklungsbericht. Hier wurden teilweise Daten eingefordert, die durch die Erfassung intern bereits im Jugendamt vorliegen bzw. nicht sinnbringend erscheinen (z.B. „regionale Herkunft der jungen Menschen“ ist im ambulanten Bereich immer Neustadt an der Weinstraße.)

Des Weiteren wird erreicht, dass sich alle Daten auf den Ablauf eines Kalenderjahres beziehen und der freie Träger in einem Vorgang alle Unterlagen zum gleichen Zeitpunkt vorlegen kann. Die Qualitätsentwicklungsgespräche finden dann im Zeitraum Mai bis Juli statt.

Neustadt an der Weinstraße, 10.04.2017

Ingo Röthlingshöfer  
Bürgermeister